



## Hygienekonzept

### Allgemeine Hausregeln

Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl) erkennen lassen, die darauf hinweisen.

Zeigten Schülerinnen oder Schüler in der häuslichen Betreuung Symptome, die auf eine Infektion mit SARS CoV-2 hindeuten (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl), darf die Schule erst zwei Tage nach dem letztmaligen Auftreten der Symptome wieder betreten werden. Alternativ kann eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, die bestätigt, dass keine SARS-CoV-2-Infektion besteht.

Sollten die Symptome während des Aufenthalts in der Schule auftreten, werden die Eltern umgehend informiert und sind verpflichtet ihr Kind schnellstmöglich abzuholen. Bis zur Abholung wird das Kind einzeln beaufsichtigt.

Das Betreten des Geländes und Gebäudes für Eltern ist im Bedarfsfall (Elterngespräche, Termine im Sekretariat, Anliegen an Schul- oder Hortleitung ...) gestattet. Ebenso ist die Abholung nach Unterrichtsende gestattet, wenn das alleinige Verlassen dem Kind nicht zugemutet werden kann. Die Verabschiedung der Kinder am Morgen findet gemäß Hausordnung außerhalb des Schulgebäudes statt.

Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Innerhalb des Gebäudes und auf dem gesamten Schulgelände gilt Maskenpflicht. Von dieser ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, sowie Teammitglieder aus Hort und Schule. Diese sind jedoch gemäß Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Kindertagesstätten und Schulen verpflichtet, eine Maske bei sich zu führen.

Beim Kontakt mit Externen (Eltern, Besucher ...) gilt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Maskenpflicht.

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

Auf das Händegeben wird ausdrücklich verzichtet.

### Kontaktnachverfolgung

Die tagesgenaue Dokumentation der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler erfolgt im Klassenbuch und trägt dazu bei, dass Infektionsketten nachverfolgt werden. Eine Erfassung von sonstigen Personen, die zeitweise im Klassenzimmer anwesend sind (Hospitationen, Inklusionslehrkräfte, Studentinnen und Studenten ...) erfolgt auf dem im Klassenbuch beiliegenden Kontaktnachverfolgungsformular. Die Verantwortung für die Eintragung liegt in den Händen der unterrichtsverantwortlichen Lehrkraft.

Die Hortbetreuung erfolgt auf separaten Klassenstufen 1-4, sodass jeweils nur die Kinder einer Klassenstufe als Kontaktpersonen bei einer auftretenden Infektion in Frage kommen. Gemäß der

dokumentierten Anwesenheit der Kinder ist somit eindeutig nachvollziehbar, welche Kinder wann im Hort waren und somit als Kontaktperson zu betrachten sind.

Die Durchführung der Betreuung im Früh- und Späthort ist als Doppelnutzung angesetzt, wobei jeweils die Kinder einer Klassenstufe in einem fest definierten Raum sind, welcher auch als ein Klassenzimmer der entsprechenden Klasse genutzt wird.

### **Raumnutzung**

Klassenräume dürfen in voller Klassenstärke und durch das eingesetzte Lehr- und Betreuungspersonal genutzt werden. Der Aufenthalt von Personen, die nicht der Lerngruppe zugeordnet sind, ist zu vermeiden.

Sportunterricht sollte vorzugsweise im Freien stattfinden. Die Turnhalle darf nur von Klassen gleicher Klassenstufe zeitgleich genutzt werden.

Teamberatungen von Hort und Schule finden in der Aula unter Einhaltung der allgemeingültigen Hygiene- und Abstandsregelungen statt.

### **Reinigung**

Die Hausreinigung erfolgt im üblichen Turnus. Zusätzlich steht bei Bedarf für alle Räume Reinigungsmaterial (Spülmittel, Lappen, Flächendesinfektion ...) zur Verfügung.

Musikinstrumente, technisch-mediale Geräte und Sportgeräte sind nach der Nutzung durch die Lehrkraft gründlich zu reinigen.

### **Lüftung**

Alle Räume sind in jeder Unterrichtsstunde für mindestens 5-10 Minuten zu lüften. Dazu ist mindestens ein Flügel von 3 Fenster zeitgleich zu öffnen. Nach Unterrichtsende sind die Räume 1x pro Stunde zu lüften.

### **Individueller Infektionsschutz**

Wird aus persönlichen Gründen im Gebäude oder auf dem Gelände eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen, ist dies zu respektieren. Eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Bei Bedarf können Spuckschutzwände und Handdesinfektionsmittel durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt werden.

## Informationen

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage zugänglich gemacht und an alle Elternhäuser per Mail versandt. Aktuelle Informationen über eventuelle Infektionen werden über Aushänge und Elternrundmails bekannt gegeben. Seitens der Eltern erfolgt per Formular eine Bestätigung der „Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahme“ (Anlage I der Allgemeinverfügung). Alle MitarbeiterInnen wurden belehrt und aufgefordert, die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes zu gewährleisten und insbesondere Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung zu unterstützen.

Die Klassenlehrkräfte und Bezugserzieherinnen und -erzieher belehren alle Kinder in der Woche nach den Sommerferien und anlassbezogen und dokumentieren dies.

Schulleitung und Hortleitung belehren das Personal einmal im Schuljahr aktenkundig.

In den Eingangsbereichen und in den Klassenzimmern finden sich die wichtigsten Regeln in Form von Bildern, um das Verständnis aller zu gewährleisten.

Die aufgeführten Regeln gelten ab 31.08.2020 und gemäß der aktuellen Allgemeinverfügung bis zum 21.02.2021.

Nancy Kallenbach

Johannes Riedel

Schulleitung

Hortleitung